

7. JAHRESKONFERENZ

Lebensmittelrecht ONLINE

Neue Vorgaben umsetzen & rechtssichere Lösungen finden

2 Tage, die sich lohnen, denn anschließend werden Sie:

- den Nutri-Score richtig berechnen, lizensieren und verwenden
- die primäre Zutat erkennen und bei Ihrer Herkunftsangabe Fehler vermeiden
- bei Trendclaims einer Irreführung vorbeugen
- die neue Bio- und Fertigpackungsverordnung in die Praxis umsetzen
- bei der Influencer-Werbung und im Online Handel alles richtig machen
- Beanstandungsgründen der Überwachung entgegensteuern
- bei den Dauerthemen Food Fraud, § 40 Abs. 1a LFGB und Topf Secret sicher handeln

18. und 19. Mai 2021



Moderation:

Dr. Marcus Girnau

Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer Lebens-
mittelverband Deutschland

Mit Tipps zur Umsetzung von Nutri-Score,
neuer Fertigpackungs- und Bio-Verordnung



Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue EU-Bio-Verordnung, der Nutri-Score als freiwillige Nährwertkennzeichnung, die verstärkte Bekämpfung von Food Fraud und Herkunftsangaben primärer Zutaten: Das Lebensmittelrecht

entwickelt sich ständig weiter!

Für Sie bedeutet dies, dass Sie die aktuellen rechtlichen Vorgaben und Trends stets im Blick haben, um in der Unternehmenspraxis vorbereitet zu sein. Nur so können Sie Rechtsfragen sicher beurteilen und auf neue Entwicklungen rechtzeitig reagieren.

Ich lade Sie daher zur 7. Jahreskonferenz Lebensmittelrecht ein, die in diesem Jahr online stattfindet. Hier bekommen Sie das Rüstzeug, um den neuen Herausforderungen vorausschauend und praxisgerecht begegnen zu können. Erfahren Sie, was Sie bei der Berechnung des Nutri-Scores bezogen auf unterschiedliche Produkte und bei der Lizenzierung des Labels beachten müssen. Experten aus der Anwaltschaft und aus Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft geben Ihnen zu Themen wie Influencer-Werbung, Trend Claims und Herkunftsangaben primärer Zutaten gute Argumente an die Hand, um rechtssichere Lösungen zu finden. Sie erhalten fachliche Informationen und Ratschläge zur Umsetzung der neuen Bio-Verordnung, zum neuen Fertigpackungsrecht, zum Onlinehandel mit Lebensmitteln und zu aktuellen Urteilen.

Informieren Sie sich, auf was die Überwachungsbehörden bei der Prüfung der Kennzeichnung von Lebensmitteln besonders achten und welche Themen für die amtliche Überwachung neben der neuen EU-Kontroll-Verordnung derzeit im Vordergrund stehen. Erhalten Sie Updates zu den öffentlich stark diskutierten Dauerthemen wie Food Fraud, § 40 Abs. 1a LFGB und Topf Secret.

Durch die hochqualifizierten Referenten aus verschiedenen Bereichen erhalten Sie Einblicke aus erster Hand in die unterschiedlichen Sichtweisen. Nutzen Sie die Veranstaltung für den Wissenstransfer und zum Ausbau Ihres Netzwerkes, das in der heutigen schnelllebigen Zeit immer wichtiger wird.

Ich lade Sie herzlich ein, am 18. und 19. Mai 2021 online dabei zu sein!

Ihr
Dr. Marcus Girnau
Stellv. Hauptgeschäftsführer Lebensmittelverband
Deutschland

Nutri-Score – Herkunftsangabe primärer Zutaten – neue EU-Bio-Verordnung und neues Fertigpackungsrecht – Influencerwerbung

Dienstag, 18. Mai 2021

8.55 Online Check-In

9.00 Begrüßung der Teilnehmer durch Dr. Marcus Girnau

9.15 Dr. Stefanie Hartwig

Aktuelle Gerichtsentscheidungen als Argumentationshilfen bei Kennzeichnungsfragen

- Praxisrelevante neue Gerichtsentscheidungen zur Pflichtkennzeichnung, die Ihnen handfeste Argumente liefern
- Die wichtigsten aktuellen Urteile zur Bewerbung von Lebensmitteln
- Überblick über die jüngste Rechtsprechung zu Irreführungsfragen bei Lebensmittelaufmachungen

10.15 Dr. Petra Alina Unland

So berechnen Sie den Nutri-Score für Ihre Produkte unter Berücksichtigung des FAQ-Katalogs

- N- und P-Punkte: Diese Werte gehen in die Berechnung des Nutri-Scores ein
- Die Frucht-, Gemüse-, Hülsenfrucht-, Nuss-, Öl-Gruppe: Was darf für die P-Berechnung berücksichtigt werden?
- Welche Verarbeitungsschritte sind erlaubt im Sinne einer Zuordnung zur P-Gruppe?
- Umrechnung konzentrierter Zutaten
- Anwendung der Berechnungsformel und Ausnahmen
- Diese Rundungsregeln müssen Sie beachten!
- Umgang mit noch zuzubereitenden Lebensmitteln bei der Berechnung
- Fehlerquellen bei der Berechnung
- Excel-Tabelle zur Berechnung des Scores

11.30 Pause

11.45 Dr. Tobias Teufer

So kommt das Nutri-Score-Label auf Ihr Produkt: Antragstellung, Lizenzierung und Vorgaben

- Wer vergibt die Rechte zur Anbringung des Labels?
- Wie stellt man den Antrag bei der Agence nationale de santé publique?
- Laufzeit der Lizenzierung
- Diese Vorgaben sind einzuhalten
- Was, wenn sich kurzfristig die Vorgaben ändern?
- Der Strafkatalog: Diese Strafen drohen Ihnen bei Verstoß
- Bald eine Registrierungsstelle in Deutschland?
- Erste Erfahrungen mit dem Label

12.30 Mittagspause

Mittwoch, 19. Mai 2021

13.30 Bernd Kurzai

Novellierung der Fertigpackungsverordnung: Das kommt auf Sie zu

- Überblick über Systematik & Inhalt der neuen FertigpackungsVO
- Stückzahlkennzeichnung bei vorverpackten Lebensmitteln: Diese Anforderungen bestehen nach LMIV und FertigpackungsVO
- Richtige Berechnung der Nettofüllmenge: Was darf alles mit eingerechnet werden?

14.15 Dr. Astrid Hüttebräuer

Health Claims, Trend Claims und Influencer-Kommunikation sicher anwenden

- Health Claims jenseits des Wortlauts der Zulassung
- Beifügen: Wie und wo?
- Dos and Don'ts bei der Influencer-Kommunikation
- Trend Claims: Dem Irreführungsvorwurf vorbeugen
- Aktuelle gerichtliche Entscheidungen, Behördenauffassung, Praxisbeispiele

15.30 Pause

15.45 Dr. David Zechmeister

Update Herkunftsangaben

- Primäre Zutaten: Für welche Lebensmittel gilt die DVO, was ist eine „primäre Zutat“ und wie sind Ursprungsland oder Herkunftsort anzugeben?
- Wie kann man die Pflicht zur Angabe der Herkunft vermeiden?
- Welche Bedeutung haben die Fragen und Antworten der Kommission zu Art. 26 Abs. 3 LMIV?

16.30 Dr. Birgit Rehlender

Vegane und vegetarische Lebensmittel: Neues über die Leitsätze und über leidige Sätze

- Fleischlose Kost – nur etwas für Veganer und Vegetarier?
- Die Rolle der Flexitarier
- Wünsche der Kundschaft versus Angebote im Handel
- Bezeichnungen und Aufmachungen – nicht alle überzeugen
- Beanstandungen – mit und ohne Leitsätze
- Keine Einigkeit in der EU
- Produktentwicklungen, die staunen lassen

17.15 Dr. Marcus Girnau

Zusammenfassung des 1. Tages

17.30 Ende des ersten Seminartages

8.55 Online Check-In

9.00 Begrüßung der Teilnehmer durch Dr. Marcus Girnau

9.15 Johanna Stumpner

Die neue Bio-Verordnung und die Umsetzung in die Praxis

- Relevante Änderungen für Hersteller und Handel
- Neue Vorschriften zum Umgang mit Verstößen
- Durchführungsbestimmungen und die Auswirkung auf die Praxis

10.00 Dr. Stephanie Reinhart

Dos and Don'ts bei Umwelt-Claims und Werbung mit Natürlichkeit

- Welche Arten von Umwelt-Claims gibt es?
- Worauf beziehen sich Umwelt-Claims und -Siegel? Unternehmen, Verpackung, Lebensmittel?
- Was ist bei der Werbung mit Umwelt-Claims zu beachten? Was sagen die Gerichte?
- Werbeaussagen zur Natürlichkeit erfolgreich verwenden. Welche rechtlichen Vorgaben gibt es?
- Was sagen die Gerichte zur Werbung mit Natürlichkeit?

10.45 Pause

11.00 Dr. Markus Kraus

Neues im Hygienerecht: aktuelle Rechtsprechung & Revision der Verordnung (EG) Nr. 852/2004

- BVerwG: spezifische Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005
- Regulatorische Entwicklungen: Allergenmanagement, Lebensmittelspenden & Food Safety Culture
- Konsequenzen für die Qualitätssicherung & Maßnahmen der Haftungsreduktion

11.45 Dr. Stephan Walch

Beanstandungsgründe der Überwachung bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln kennen und beim Erstellen Ihrer Etiketten berücksichtigen

- Häufige Beanstandungsgründe vermeiden
- Darauf achtet die Überwachung
- Probleme bei der freiwilligen Kennzeichnung
- Aktuelle Diskussionspunkte aus Sicht der Überwachung

12.30 Mittagspause

13.30 Birgit Bienzle

Kontrollverordnung und aktuelle Themen aus der amtlichen Lebensmittelüberwachung: Was ändert sich für Betriebe?

- Erste Erfahrungen mit der Kontroll-Verordnung (EU) 2017/625 und deren nationaler Umsetzung
- Transparenzregelungen: Kontrollbarometer – tut sich was oder bleibt alles beim Alten?
- Kontrolle des Online-Handels: Was gibt es Neues?
- Geplante Änderungen im LFGB zum Thema Rückverfolgbarkeit und der ALB Leitfadens zur Ausgestaltung von einheitlichen Datenformatvorlagen

14.30 Prof. Dr. Ulrich Busch

Aktuelle Aspekte von Food Fraud: Internationale und nationale Beispiele

- Einführung in die Thematik, aktuelle Aspekte
- Erste Ergebnisse der Bund Länder Arbeitsgruppe Lebensmittelbetrug/Lebensmittelkriminalität
- Den Fälschern auf der Spur: Aktuelle Opson Operationen
- Möglichkeiten sich vor Lebensmittelbetrug zu schützen

15.15 Pause

15.30 Dr. Marcus Girnau

Update zu § 40 Abs. 1a, Transparenzregelungen und Topf Secret

- Erfahrungen zum Umgang mit § 40 Abs. 1a LFGB und aktuelle Gesetzesänderungen
- Berlin auf dem Weg zum Transparenzbarometer; Berlin-Pankow reaktiviert Smiley-Kennzeichnung
- Topf Secret: Bewertung durch die Rechtsprechung und Folgen
- Reaktionsmöglichkeiten für Unternehmen

16.15 Zusammenfassung des 2. Tages und Abschlussdiskussion

16.30 Ende der Veranstaltung

Es gibt viele Gründe, bei dieser Online-Konferenz dabei zu sein:

- Die aktuellen rechtlichen Vorgaben und Trends im Blick haben
- In Ihrer Unternehmenspraxis vorbereitet sein auf die Neuerungen im Biorecht, im Fertigpackungsrecht, bei der Angabe der Herkunftsangaben und bei der freiwilligen Nährwertkennzeichnung durch den Nutri-Score
- Rechtsfragen sicher beurteilen und auf neue Entwicklungen rechtzeitig reagieren
- Gute Argumente von Experten erfahren, um rechtssichere Lösungen zu finden

Moderation



Dr. Marcus Girnau

Rechtsanwalt, seit über 27 Jahren Tätigkeit innerhalb der deutschen Lebensmittelwirtschaft mit den Arbeitsschwerpunkten Lebensmittelrecht und Verbraucherpolitik. Stellvertretender Hauptgeschäftsführer im Lebensmittelverband Deutschland, Berlin, davor

Geschäftsführer des BVLH, mehrere Jahre Lehrbeauftragter für Lebensmittelrecht an der Universität Potsdam, Referent und Autor zahlreicher Publikationen.

Wer trifft sich bei der 7. Jahreskonferenz Lebensmittelrecht ONLINE?

Lebensmittelrechtler aus Industrie und Handel, insbesondere Mitarbeiter aus den Bereichen Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung, Produktentwicklung und Marketing, Mitarbeiter aus der Überwachung und aus beratenden Dienstleistungs- und Consultingunternehmen.

Ihre Referenten



Birgit Bienzle Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin; 1991–2001 beim CVUA Stuttgart, seit 2001 beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg als Fachreferentin im Bereich

Lebensmittelüberwachung, seit 2008 stellvertretende Referatsleiterin im Referat für Lebensmittelwesen, Lebensmittel-, Wein- und Trinkwasserüberwachung; in diversen Gremien und Verbänden tätig.



Prof. Dr. Ulrich Busch Biologe, Leitender Regierungsdirektor und Abteilungsleiter des Landesinstitutes für Lebensmittel und kosmetische Mittel am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Arbeitskreisen; Vorsitzender der ALS Arbeitsgruppe „Überwachung gentechnisch veränderter Lebensmittel“; Lehrauftrag an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf „Molekulare Lebensmittelanalytik“;



Dr. Stefanie Hartwig Rechtsanwältin und Fachanwältin für gewerblichen Rechtsschutz, Partnerin der Kanzlei ZENK Rechtsanwälte in Hamburg, berät Unternehmen der Lebensmittel-, Verpackungs-, Kosmetik-, Reinigungsmittel- sowie der Pharmabranche. Mitglied des Rechtsausschusses des Lebensmittelverbands Deutschland und des Vorstandes der Forschungsstelle für Lebensmittelrecht der Uni Marburg. Lehrbeauftragte für Lebensmittelrecht an der Uni Lübeck.



Dr. Astrid Hüttebräuer Rechtsanwältin in eigener Kanzlei in Düsseldorf, seit 1997 Beratung und Vertretung von Unternehmen der Lebensmittel-, Pharma- und Kosmetikbranche. Schwerpunkte in wettbewerbsrechtlichen Auseinandersetzungen sowie in der Vertretung in Verwaltungs- und Strafverfahren zum Produktvertrieb, zur Werbung, Kennzeichnung und Lebensmittelsicherheit. Regelmäßige Mitwirkung in Lebensmittel- und Pharmaverbänden sowie Tätigkeit als Referentin und Autorin u. a. Co-Herausgeberin und Autorin eines Kommentars zur Health-Claims-Verordnung.



Dr. Markus Kraus Maître en Droit (Bordeaux), Rechtsanwalt in der Sozietät Weiss Walter Fischer-Zernin in München. Tätigkeitsschwerpunkt: Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Lebensmitteln sowie Kon-

sumptionsgütern, berät und vertritt Unternehmen sowie Verbände gegenüber Behörden sowie vor Gerichten auf nationaler und europäischer Ebene, Lehrauftrag für Lebensmittelrecht an der Hochschule Makromedia in Freiburg.



Bernd Kurzai Rechtsanwalt für Lebensmittelrecht beim EDEKA Verband Kaufmännischer Genossenschaften e.V. Interessenschwerpunkte: Lebensmittelkennzeichnung, Nährwert- und Gesundheitsbezogene

Angaben, Gentechnikrecht, Bio-Recht. Mitglied des Rechtsausschusses des Lebensmittelverbands Deutschland; Mitglied der wissenschaftlichen Gesellschaft für Lebensmittelrecht.



Dr. Birgit Rehleder staatl. geprüfte Lebensmittelchemikerin; von 1988 – 2020 Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung Warentest: Projektleiterin für Lebensmitteluntersuchungen (Tests nahezu aller

Lebensmittelgruppen, Schwerpunktthemen: alle Getränke Kategorien, Fette/Öle, Honig), seit 1999 Mitglied der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK), seit 2009 Vorsitzende der DLMBK.



Dr. Stephanie Reinhart Rechtsanwältin und Partnerin der Kanzlei REINHART Rechtsanwälte mbB, München, berät in- und ausländische Unternehmen im Lebensmittel-, Futtermittel- und Kosmetikrecht sowie in

angrenzenden Rechtsgebieten. Schwerpunkte der Beratungstätigkeit sind Abgrenzungsfragen, Fragen der Kennzeichnung und Werbung sowie Auseinandersetzungen mit Wettbewerbern und Behörden, Fragen der Krisenprävention sowie die Ausgestaltung von Verträgen.



Johanna Stumpner Oecotrophologin, verantwortlich für Themen rund ums Bio-Recht und nationale, sowie internationale Verbandszusammenarbeit bei der Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller (AöL) e.V. Aktuell betreut sie diverse

Arbeitskreise in der AöL und ist Mitglied in mehreren Gremien in Deutschland und Europa zu Themen rund um die gesetzlichen Vorgaben zur Verarbeitung, Handel und Import von Bio-Lebensmitteln.



Dr. Tobias Teufer Rechtsanwalt, Partner von KROHN Rechtsanwälte, Hamburg. Tätigkeitsschwerpunkt: Lebensmittelrecht und angrenzende Gebiete. Berät national und international tätige Unternehmen sowie Verbände aus den Branchen

Lebensmittel, Futtermittel, Kosmetik und Arzneimittel in allen Fragen rund um die Entwicklung, Kennzeichnung und Bewerbung Ihrer Erzeugnisse.



Dr. Petra Alina Unland Lebensmittelchemikerin, seit 1990 bei der Dr. August Oetker Nahrungsmittel KG, seit 2008 Abteilungsleiterin für Lebensmittelrecht international gesamt, Lehrbeauftragte der Universität Hohenheim für Lebensmittelrecht, Mitverfasserin vieler Kommentare zum Lebensmittelrecht.



Dr. Stephan Walch Apotheker und staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker, leitet seit 2016 das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Karlsruhe, in mehreren nationalen und internationalen Gremien tätig. Er vertritt Baden-

Württemberg seit 2018 im ALS. Sein Arbeits- und Forschungsinteresse gilt pflanzlichen Materialien, deren Inhaltsstoffe, sowie Abgrenzungsfragen.



Dr. David Zechmeister Rechtsanwalt bei KROHN Rechtsanwälte und spezialisiert im Lebensmittel- und Verwaltungsrecht (Fachanwalt für Verwaltungsrecht). Lehrbeauftragter für Allgemeines Verwaltungsrecht an der HAW Hamburg und

Redakteur der Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht (ZLR). Seine Tätigkeit umfasst die Beratung kleiner und mittelständischer Unternehmen, wie auch internationale Konzerne zur Produktentwicklung, Kennzeichnung und Bewerbung ihrer Erzeugnisse.

**Ansprechpartnerin:**

Caroline Kaul
 Telefon: 040 - 227 008 62
 Fax: 040 - 220 10 91
 E-Mail: akademie@behrs.de

Zeit:

1. Tag: Dienstag, 18. Mai 2021,
 von 9.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
 2. Tag: Mittwoch, 19. Mai 2021,
 von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
 Programmänderungen sind vorbehalten.

Seminargebühr:

Der Preis für die zwei Tage beträgt pro Teilnehmer € 1.998,- zzgl. Mehrwertsteuer. Im Preis enthalten sind die Seminarunterlagen (je nach Freigabe auch als PDF-Datei), Teilnahmezertifikat.

Anmeldeschluss: 04.05.2021**Behr's Online-Seminare: Ihre Vorteile**

- Aktuelle Themen auf den Punkt gebracht
- Interaktive Seminarveranstaltung mit der Möglichkeit, individuelle Fragen live zu stellen
- Fragen können vorab eingereicht werden
- Veranstaltung wird aufgezeichnet und kann zu einem späteren Zeitpunkt angesehen werden
- Charts zum Download, auf Wunsch auch gedruckte Seminarunterlagen
- Keine Reisezeit, keine Hotelkosten
- Eine Software-Installation ist nicht nötig (zu nutzende Browser: Google Chrome, Safari oder Firefox)



Behr's Akademie ist für den Geltungsbereich Akademie, Weiterbildung, E-Learning, Seminare und Konferenzen zertifiziert nach ISO 9001:2015. www.tuev-sued.de/ms-zert

Anmeldung

Ja, ich melde mich an zur **7. Jahreskonferenz Lebensmittelrecht ONLINE** am 18. und 19. Mai 2021 zu den in diesem Prospekt genannten Bedingungen für € 1.998,- je Teilnehmer, zzgl. MwSt.

Ich bin ein Vertreter einer Behörde oder öffentlichen Hochschule und nehme zum Sonderpreis von € 1.198,80 je Teilnehmer, zzgl. MwSt. teil.

Anmeldung:

Fax **040 - 220 10 91**
 Telefon **040 - 227 00 80**
 E-Mail **akademie@behrs.de**
 Internet **www.behrs.de/7318**

Stornierung:

Wir erkennen grundsätzlich nur schriftliche Abmeldungen an. Bei Stornierungen bis 04.05.2021 wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Seminargebühr in Rechnung gestellt, danach berechnen wir 30%. Ab 7 Tage vor Seminarbeginn und bei Nichtteilnahme wird die gesamte Kursgebühr fällig. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer. Selbstverständlich ist die Teilnahme übertragbar.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe www.behrs.de/agb. Informationen zum Widerrufsrecht finden Sie unter www.behrs.de/widerruf.

BEHR'S...AKADEMIE

Behr's GmbH
 Awerhoffstraße 10 · 22085 Hamburg
 Telefon: 040-227 00 80 · Fax: 040 - 220 10 91
 E-Mail: info@behrs.de · www.behrs-akademie.de

 Name des Seminarteilnehmers

 Firma

 Branche

 Funktion/Position

 Straße/Nr.

 PLZ/Ort

 Telefon

 Fax

 E-Mail

 Datum Unterschrift S 7318-3-02-2